

Schutzkonzept

für die

Kinder- und Jugendarbeit



Inhalt

1.	Begriffsbestimmungen	6
2.	Sichtbarkeit des Schutzkonzeptes und unseres Schutzauftrags	7
3.	Prävention	8
3.1.	Partizipation zur Prävention	9
3.2.	Strukturelle Maßnahmen zur Prävention	10
3.3.	Sexualpädagogische Angebote	14
4.	Risikoanalyse der Gemeinde und des CVJM	14
5.	Sicherheits- und Qualifikationsnachweise für Mitarbeitende	15
5.1.	Erweitertes Führungszeugnis	16
5.2.	Selbstverpflichtung	21
5.3.	Verhaltenskodex	21
5.4.	Fortbildungen	24
6.	Handlungsweise bei (sexualisierter) Gewalt	25
7.	Interventionsteam	25
8.	Umgang mit Grenzüberschreitungen	26
9.	Vertrauenspersonen	28
10.	Handlungsleitfaden	29
11.	Dokumentation	30
12.	Meldung von Vorfällen	31
13.	Rehabilitation von Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben	32
14.	Rehabilitation von Menschen, die zu Unrecht beschuldigt wurden	33
15.	Kooperation	34

16.	Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung des Schutzauftrages	34
17.	Evaluation und Ausblick	35
18.	Übergangsregelung und Einführung	36
19.	Anhang	37
19.1.	Ansprechpersonen	37
19.2.	Interventionsplan	39
19.3.	Handlungsleitfaden	41
19.4.	Selbstverpflichtung CVJM	46
19.5.	Selbstverpflichtung Gemeinde	48
19.6.	Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis CVJM	50
19.7.	Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis Gemeinde	52
19.8.	Dokumentation der Führungszeugnisse CVJM	54
19.9.	Dokumentation der Führungszeugnisse CVJM	56
19.10.	Verhaltenskodex CVJM	58
19.11.	Verhaltenskodex Gemeinde	62
19.12.	Dokumentationsbogen	66

Präambel

Die Philippus-Kirchengemeinde und der CVJM Köln-Süd gestalten ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Verantwortung vor Gott und den Menschen. Aus dieser Verantwortung heraus ist es uns wichtig, dass die Gemeinde und der CVJM für alle Kinder und Jugendlichen Orte sind, an denen sie sicher und geschützt sind. Aus dieser Sicherheit heraus wünschen wir uns, dass alle jungen Menschen bei uns eine Heimat finden. Eine Heimat im Glauben, in Räumen und auch in der Beziehung zu allen Menschen, die bei uns sind.

Gleichzeitig gehört das Erleben von Gewalt und sexualisierter Gewalt für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag. Diese Gewalt zieht sich durch alle sozialen Schichten und wir sind uns bewusst, dass manche der Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, in ihrem Alltag Gewalt erleben oder erlebt haben. Aus diesem Bewusstsein heraus treten wir gemeinsam entschieden dafür ein, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren jeder Art zu schützen.

Um diesen Schutzauftrag im Sinne der Kinder und Jugendlichen gut ausüben zu können, ist es wichtig, dass Gemeinde und CVJM, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die Leitungsgremien Hand in Hand arbeiten. Dies resultiert auch aus Erkenntnissen der Forumstudie (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland). Dieses gemeinsame Schutzkonzept ist für

die Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein.

Das Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit bieten und gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern aufzeigen, wie wir unseren Schutzauftrag leben und ausüben.

Über das Schutzkonzept hinaus leben wir in Gemeinde und CVJM eine Willkommenskultur, in der alle Menschen offen und herzlich empfangen werden und mit ihren Ängsten, Sorgen und Nöten angenommen und ernst genommen werden. Leitend für uns und alle Mitarbeitenden sind folgende sechs Einsichten:

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen sind unantastbar.
- Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, in dem sie sich frei entfalten können.
- Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen keine Tabuthemen sein.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.
- Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.
- Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Uns allen ist bewusst, dass dieses Schutzkonzept für einen erfolgreichen Kinder- und Jugendschutz ständig überarbeitet, erneuert und erweitert werden muss.

Nur so bleiben wir für unseren Schutzauftrag ständig neu sensibilisiert.

Die ev. Kindertagesstätte der Philippus-Kirchengemeinde hat ein gesondertes Schutzkonzept, das auch die zusätzlichen Anforderungen an ein Konzept für Kleinkinder beinhaltet.

1. Begriffsbestimmungen

Da dieses Schutzkonzept für Mitarbeitende, Eltern, Teilnehmende und alle weiteren Personen verständlich sein soll, bemühen wir uns um eine Sprache, die leicht verständlich ist. Für Verständnis- und inhaltliche Fragen stehen das Presbyterium und der CVJM Vorstand gerne bereit.

Wenn nicht anders erwähnt, haben die nachfolgende Begriffe folgende Bedeutungen:

Gemeinde	Philippus Kirchengemeinde Köln
CVJM	CVJM Köln-Süd
Leitungsgremien	Das Presbyterium für die Gemeinde & der Vorstand für den CVJM
Mitarbeitende	alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche Mitarbeitende der Philippus Kirchengemeinde Köln und des CVJM, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verortet sind.
Leitung	Wir unterscheiden bei Gruppen & Freizeiten zwischen Mitarbeitenden und Leitung. Die Leitung wird bei allen Veranstaltungen explizit benannt und trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Veranstaltung, die Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Teilnehmende	Alle Kinder und Jugendliche, die ein Angebot im CVJM oder der Philippus Kirchengemeinde besuchen.
Veranstaltung	Alle Veranstaltungen, die vom CVJM und der Philippus Kirchengemeinde angeboten werden und an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen oder teilnehmen könnten. (Freizeiten, Gruppenstunde, Kindergottesdienst, usw.)
ChurchTools	Eine Kommunikations-App, die von den Mitarbeitenden des CVJM genutzt wird.

2. Sichtbarkeit des Schutzkonzeptes und unseres Schutzauftrags

Um allen Menschen unser Schutzkonzept zugänglich zu machen und einen transparenten Umgang zu pflegen, findet sich unser Schutzkonzept sowie Bestandteile hieraus an vielen Stellen wieder.

- Das Schutzkonzept findet sich leicht erreichbar auf den Webseiten der Gemeinde und des CVJM
- Vertrauenspersonen sind auf beiden Webseiten leicht zu finden
- Vertrauenspersonen und der Link zum Schutzkonzept sind am Aushang bei den Jugendräumen sowie in der Kirche zu finden
- Das Schutzkonzept kann im Pfarrbüro, im Büro der Jugend und im Gemeindebüro eingesehen werden.

- Das Schutzkonzept ist in Churchtools im Wiki hinterlegt.

Im CVJM und in der Gemeinde werden alle Mitarbeitenden in der jährlichen Unterweisung an das Schutzkonzept und die damit verbundenen Vereinbarungen erinnert. Zusätzlich werden die Mitarbeitende der Freizeit beim letzten Planungstreffen von der Leitung sensibilisiert.

Die regelmäßige Wiederaufnahme des Themas beugt einer Tabuisierung vor. Die Methoden der Erinnerung und Sensibilisierung werden immer wieder variiert, um einen Abnutzungseffekt zu verhindern.

Seitens der Gemeinde erfolgt eine jährliche Mail an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde durch die Gemeindesekretärin.

3. Prävention

Die Gemeinde und der CVJM schaffen gemeinsam Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche Räume vorfinden, in denen sie sicher sind und in denen sie selbst mit ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Hierzu zählt eine Kultur der Achtsamkeit, in der wir gemeinsam auf unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden achten.

Dies spiegelt sich in den Angeboten und in der Grundhaltung aller Mitarbeitenden wider.

Im Minimum kann diese Grundhaltung durch „Voice – Choice – Exit“ ausgedrückt werden. Jedes Spiel, jede Gruppe und jede Veranstaltung sind zur Überprüfung dieser drei Punkte angehalten.



Voice: Werden Teilnehmende gehört? Haben sie das Recht zur Mitbestimmung?



Choice: Haben Teilnehmende die Wahl, etwas zu tun oder zu lassen?



Exit: Gibt es die Möglichkeit, auszusteigen, wenn eine Person bemerkt, dass das Angebot ihre Grenzen überschreitet?

3.1. Partizipation zur Prävention

Um einen Raum zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, ist es wichtig, dass diese jungen Menschen den Raum mitgestalten können. Dies gilt besonders für die Bereiche, die für Kinder und Jugendliche explizit ausgewiesen sind, aber auch für alle anderen Räume bzw. Angebote.

Neben der Möglichkeit, die Angebote zu gestalten, hat Partizipation zudem das Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken. Sie lernen, dass ihre Stimme ein Gewicht hat und sie auch gegenüber Erwachsenen ihre Meinung vertreten können. Durch dieses Erleben werden Kinder und Jugendliche gestärkt, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen eine Situation nicht zusagt oder ihre eigene Grenze überschritten wird.

Als Gemeinde und CVJM sind wir uns bewusst, wie wichtig es ist, junge Menschen zu befähigen und treten für eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen und Gremien ein.

3.2. Strukturelle Maßnahmen zur Prävention

Als Leitungsgremien von Gemeinde und CVJM setzen wir in unserer Arbeit, unseren Angeboten und der Mitarbeit bewusst auf Strukturen, die Missbrauch in unseren Veranstaltungen erschweren.

Leistungsstruktur

Eine Leistungsstruktur, die in einem stark hierarchischen System verankert ist, macht Missbrauch leichter. Um dem entgegenzuwirken, haben Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende jederzeit die Möglichkeit, Entscheidungen zu hinterfragen und auch Kritik zu äußern. Diese Kritik wird ernst genommen und entsprechend reflektiert.

Alle Entscheidungen von Leitungen werden mit Begründung vorgestellt.

Abseits von formal notwendigen Pflichten setzen wir in allen Bereichen auf eine möglichst hohe Freiwilligkeit.

Transparentes

Alle Veranstaltungen werden vor Beginn in den Leitungsgremien mit Konzept, Ort und Regeln vorgestellt und dort beschlossen. Die Veranstaltungen werden so geplant, dass sie in das generelle Konzept der Jugendarbeit passen und alle Anforderungen des Schutzkonzeptes erfüllen. Nach außen wird kommuniziert, wer der Träger der Veranstaltung ist und was die Teilnehmenden bei der Veranstaltung erwartet.

Private Veranstaltungen, die sich an Teilnehmende richten, werden nicht bei uns beworben, da es zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten kommen kann.

Weitere Regeln für Veranstaltungen werden im Verhaltenskodex festgehalten.

Mitarbeitende

Für alle Veranstaltungen beruft das Leitungsgremium Mitarbeitende und Leitungen. Durch diese Berufungen wird klar definiert, welche Personen für welche Veranstaltungen verantwortlich sind, welche Aufgaben sie haben, und welche Personen berechtigt sind, in Kontakt zu Teilnehmenden zu treten.

In die Mitarbeit werden nur Personen berufen, die die nötige Qualifikation und Eignung mitbringen (siehe Kapitel 5: *Sicherheits- und Qualifikationsnachweise für Mitarbeitende*). Ebenso setzen wir bewusst zum Schutz der Teilnehmenden keine externen Personen ein, sondern arbeiten nur mit den Mitarbeitenden zusammen, die fest und dauerhaft zu unserem Team gehören.

Mitarbeitende brauchen eine professionelle Haltung für ihre Arbeit, damit sie den Teilnehmenden entsprechend begegnen können. Regelmäßige Fortbildung und Schulungen sind dabei ein wesentlicher Baustein. Daher sind Mitarbeitende grundsätzlich zur regelmäßigen Teilnahme am monatlichen Mitarbeiterkreis und der jährlichen Mitarbeitendenfreizeit verpflichtet. Für Mitarbeitende, die neu in die Arbeit einsteigen, ist eine Juleica-Schulung und ein Einstiegskurs (Mini-MAK) vorgesehen.

Zur Reflexion der eigenen Mitarbeit wird mit allen Mitarbeitenden jährlich ein Mitarbeitendengespräch geführt. Die Mitarbeitenden werden hierbei auch nach Wünschen für Schulungen oder Unterstützungsbedarf durch das Leitungsgremium gefragt.

In der Gemeinde werden ebenfalls jährlich Mitarbeitendengespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden geführt. Dies gilt ebenso für ehrenamtlich Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der Konfirmandenarbeit.

Wenn im Rahmen von Kooperationen Mitarbeitende aus einer anderen Gemeinde oder einem CVJM auf einer unserer Veranstaltungen als aktive und betreuende Mitarbeitende mitwirken, müssen die jeweiligen Gemeinden oder CVJM nachweisen, dass ihre Mitarbeitenden dieselben Anforderungen erfüllen wie unsere Mitarbeitenden.

Externe Anbieter (z. B. Busfahrer:innen, Referent:innen oder Personal von Gästehäusern) sind von diesen Regelungen ausgenommen, da sie nicht zu den Mitarbeitenden von Gemeinde und CVJM zählen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden der jeweiligen Veranstaltung müssen den Kontakt dieser Personen zu den Teilnehmenden stets im Blick behalten und Übergriffen sowie Grenzverletzungen bestmöglich vorbeugen.

Weiteres zum Umgang von Teilnehmenden und Mitarbeitenden wird im Verhaltenskodex festgehalten.

Fehlerkultur & Reflexion

Jede Veranstaltung wird im Nachgang reflektiert und so eine offene Fehlerkultur gelebt, in der ein regelmäßiger Feedbackaustausch selbstverständlich ist. Ebenfalls schärfen wir durch das regelmäßige Feedback den Blick aufeinander und auf unsere Teilnehmenden. Neben dem konstruktiven Feedback unter Mitarbei-

tenden gehört es fest zur Reflexion dazu, auch mögliche Auffälligkeiten, Sorgen oder Bedürfnisse der Teilnehmenden zu sprechen.

3.3. Sexualpädagogische Angebote

Der Kirchenkreis Köln-Süd lädt Kinder und Jugendliche zu sexualpädagogischen Bildungsangeboten unterschiedlicher Formate ein, um sie zu stärken, sodass sie ohne falsche Scham, dafür aber mit Hintergrundwissen und Selbstbewusstsein über (ihre) Sexualität sprechen können. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um Grenzverletzungen durch andere zu erkennen und zu benennen.

Bei Bedarf werden Informationsangebote für Eltern und Interessierte zu Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Strategien von Täterinnen und Tätern und Möglichkeiten der Prävention veranstaltet bzw. auf entsprechende Angebote verwiesen.

Die Entwicklung eines eigenen ausführlichen sexualpädagogischen Konzeptes wird angestrebt.

4. Risikoanalyse der Gemeinde und des CVJM

Um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, wurde 2020 eine Risikoanalyse durch den Jugendausschuss der Gemeinde und des

CVJM durchgeführt. Die Einschätzung der Risiken wurden in diesem Schutzkonzept aufgegriffen.

2026 soll erneut eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Dieses Mal werden Mitarbeitende und Teilnehmende in die Analyse einbezogen, und bringen ihre Erfahrungen ein. Die Ergebnisse der Analyse werden in einer überarbeiteten Version des Schutzkonzeptes aufgenommen.

2027 soll eine gemeinsame Risikoanalyse mit dem CVJM und der zukünftig neuen Gemeinde durchgeführt werden.

5. Sicherheits- und Qualifikationsnachweise für Mitarbeitende

CVJM und Gemeinde setzen an allen Stellen des Schutzauftrags die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Dachverbände (Kirchenkreis, Landeskirche und CVJM Westbund e.V.) um.

Die Vorgaben der kirchlichen bzw. CVJM Dachverbände weichen in der Ausgestaltung der Vorgaben zum Teil voneinander ab. Da wir als Gemeinde und CVJM jedoch gemeinsam die Kinder- und Jugendarbeit gestalten, gemeinsam unserem Schutzauftrag nachkommen und für unsere Teilnehmenden den besten Schutz bieten möchten, verpflichten wir uns, die jeweils strengeren Vorgaben umzusetzen.

Die Haftung für die jeweiligen Vorgaben tragen die Leitungsgremien. Sie benennen jeweils eine Person, die die Vorgaben überwacht und die Nachweise verwaltet. Die Nachweise werden so nachgehalten, dass sie für Überprüfungen jederzeit vorlegbar sind. Dafür wird hier die verantwortliche Person und der Ort der Nachweise festgehalten.

Für den CVJM werden die Nachweise in der Akte des Mitarbeitenden (im Jugendbüro) abgelegt.

In der Gemeinde werden Akten im Gemeindebüro von der Gemeindesekretärin angelegt.

5.1. Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird Einsicht in das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen.

(siehe Anhang: 19.8 & 19.9 Dokumentation der Führungszeugnisse)

Die Steuerung der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse für hauptamtlich Mitarbeitende erfolgt über das Personalkompetenzzentrum.

Die Steuerung der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse für ehrenamtlich

Mitarbeitende der Gemeinde erfolgt über das Gemeindebüro.

Bei Mitarbeitenden des CVJM wird die Einsicht der Führungszeugnisse durch eine vom Vorstand benannte Person organisiert.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Vorlage erfolgt vor Aufnahme der Arbeit und wird im fünfjährigen Rhythmus erneut vorgelegt.

Die Anforderung erfolgt aufgrund der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf kommunaler Ebene - Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

(siehe Anhang: 19.6 & 19.7 Selbstverpflichtung Gemeinde



Selbstverpflichtung

der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal

Die Arbeit in der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Als Mitarbeiter:in der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Sollte gegen mich ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat eröffnet werden, verpflichte ich mich, den Vorstand darüber zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal
Albert-Schweitzer-Straße 3-5 50968 Köln T 0221.38 14 16 F 0221.34 49 88
klaus.oberhard@ekir.de www.kirche-raderthal.de
Bank f. Kirche u. Diakonie e.G. -KD Bank IBAN DE81 3506 0190 1015 0990 85

5.2. Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis CVJM



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des/der CVJM Köln-Süd vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel
des Jugendverbands/der Jugendorganisation

Seite 1 von 1

Anschrift
CVJM Köln-Süd
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 157 81754524
E-Mail: info@cvjm-koeln-sued.de
www.cvjm-koeln-sued.de

Vorsitzender: Dennis Jakobi
Stellv. Vorsitzender: Janet Hinnenkamp
Bankverbindung:
Kreditinstitut, BIC: COLSDE33XXX
IBAN: DE56 3705 0198 0007 2023 36

Kooperation:
Ev. Philippus Kirchengemeinde Köln
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 221 38 14 16
E-Mail: koeln.raderthal@ekir.de
www.kirche-raderthal.de

Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis)

5.3. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden unterschreiben vor Beginn ihrer Mitarbeit eine Selbstverpflichtung, die einen allgemeinen Verhaltensstandard setzt.

Diese Selbstverpflichtung wird bei jeder Präventionsschulung erneut unterschrieben und damit erneut in Erinnerung gerufen.

Mit dem letzten Absatz ist die Selbstverpflichtung als eine Ergänzung des erweiterten Führungszeugnisses zusehen.

(Siehe Anhang: 19.4 & 19.5 Selbstverpflichtung)

5.4. Verhaltenskodex

Für die unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gibt es jeweils eigene Verhaltenskodexe. Sie bilden die Fortsetzung der Selbstverpflichtung und setzen einen detaillierten Rahmen für die Mitarbeitenden.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig durch die Mitarbeitenden und Leitenden der Angebote reflektiert und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium angepasst.

Aufgrund der regelmäßigen Reflexion und Überarbeitung kann der aktuelle Verhaltenskodex von dem im Anhang dargestellten Verhaltenskodex abweichen. Der aktuelle Verhaltenskodex kann bei den Leitungsgremien angefragt werden.

*(Siehe Anhang: 19.10 & 19.11 Dokumentation **der Führungszeugnisse CVJM**)*



Nachweis über erweitertes Führungszeugnis

Name des Mitarbeiters:	Datum des Erstellens:
	Datum des Vorlegens:
<i>Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss spätestens nach fünf Jahren neu vorgelegt werden.</i>	
Vermerk aus dem Führungszeugnis:	
<input type="checkbox"/> Kein Eintrag	
<i>Die Angaben aus dem erweiterten Führungszeugnis werden vertraulich behandelt. Alle Einträge werden vermerkt und bei Bedarf im Vorstand besprochen. Einträge nach § 72a Abs. 1 SGB VIII sorgen in jedem Fall zu einem Ausschluss von der aktiven Arbeit.</i>	
Ort, Datum, Unterschrift des Einsehenden:	

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal
 Albert-Schweitzer-Straße 3-5 50968 Köln T 0221.38 14 16 F 0221.34 49 88
 klaus.eberhard@ekir.de www.kirche-raderthal.de
 Bank f. Kirche u. Diakonie e.G. -KD Bank IBAN DE81 3506 0190 1015 0990 85

Verhaltenskodex)

5.5. Fortbildungen

Zur Prävention sind alle Mitarbeitende sowie die Leitungsgremien zur Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls bzw. an einer speziellen Leitungsschulung verpflichtet.

Je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen beträgt die Dauer der Fortbildung bis zu acht Stunden.

Die von Gemeinde und CVJM benannten Vertrauenspersonen nehmen ebenfalls regelmäßig an Fortbildungen zu ihrer Tätigkeit teil.

Bei allen Personen müssen die Fortbildungen im regelmäßigen Abstand aufgefrischt werden.

Die genauen Anforderungen an diese Fortbildungen werden durch die Evangelische Kirche im Rheinland und den CVJM Westbund e.V. gesetzt.

Der Ev. Kirchenverband Köln und Region und der CVJM Westbund e.V. stellen passende Angebote zur Verfügung. Der CVJM hat ein eigenes Team, das solche Schulungen durchführen darf.

Die Nachweise aller Fortbildungen werden in den Akten der Mitarbeitenden abgelegt.

6. Handlungsweise bei (sexualisierter) Gewalt

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, bei Verdachtsfällen oder bei beobachteter (sexualisierter) Gewalt jeglicher Form, direkt die Vertrauenspersonen oder das Interventionsteam zu informieren.

Die Hauptverantwortung für Maßnahmen, die bei (sexualisierter) Gewalt getroffen werden, liegt bei den Interventionsteams (s. Ziffer 11, S.14). Die folgenden Punkte geben eine Übersicht über die konkreteren Schritte und Handlungsweisen.

7. Interventionsteam

Um bei Verdachtsfällen und bei Vorfällen schnell handeln zu können, berufen die Leitungsgremien aus ihren Reihen zwei Personen als Interventionsteam. Bei Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen ist das Interventionsteam damit beauftragt, die Bearbeitung der Fälle zu leiten und zu koordinieren.

Um bei Bedarf schnell handeln zu können, erhält das Interventionsteam von Leitungsgremien die Erlaubnis Maßnahmen für den Kinderschutz (z.B. Freistellung von Mitarbeitenden, Erstattung von Anzeigen, Meldung ans Jugendamt) eigenständig zu treffen.

Die Aufgaben des Interventionsteam:

- Aufnahme & Bearbeitung von Verdachtsfällen & Fällen von (sexualisierter) Gewalt
- Dokumentation von Verdachtsfällen, Fällen von (sexualisierter) Gewalt
- Dokumentation von Grenzüberschreitungen
- Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen
- Treffen von Maßnahmen (Freistellung von Mitarbeitenden, Erstattung von Anzeigen, usw.)
- Weitergabe von Informationen an das Leitungsgremium und Dritte (*siehe 12 Meldung von Vorfällen*)

Bei Vorfällen die CVJM und Gemeinde betreffen, arbeiten die Interventionsteam gemeinsam oder stimmen sich über die nächsten Schritte ab.

In allen anderen Fällen bearbeiten die Interventionsteams die Fälle getrennt, je nachdem wo der Fall oder Verdachtsfall aufgetreten ist.

8. Umgang mit Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen bezeichnen ein übergriffiges Verhalten, das von Teilnehmenden zu Teilnehmenden, von Mitarbeitenden zu Teilnehmenden oder Teilnehmenden zu Mitarbeitenden begangen wird. Bei diesen Übergriffen wird die Grenze der anderen Personen einmalig und aus Versehen überschritten.

Solche Grenzüberschreitungen müssen, wie alle anderen Übergriffe, ernst genommen werden.

Mitarbeitende verpflichten sich, (*siehe 19.10 & 19.11 Verhaltenskodex*), Grenzüberschreitungen an die Leitung zu melden. Gemeinsam wird die kurzfristige Aufarbeitung besprochen, das Verhalten reflektiert und Maßnahmen festgelegt, die ein solches Verhalten zukünftig verhindern sollen.

Nach der Veranstaltung meldet die Leitung die Grenzüberschreitung dem Interventionsteam der Gemeinde bzw. des CVJM, welches den Vorfall und die Aufarbeitung schriftlich festhält.

Das Interventionsteam entscheidet, ob weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Ebenso entscheidet das Interventionsteam, ob neue Regelungen oder Maßnahmen getroffen werden müssen, um solche Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Sollten Mitarbeitende mehrere Grenzüberschreitungen begehen, kann dies zum Ausschluss aus der Mitarbeit führen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Thematik von unrechtmäßigen Beschuldigungen und die Folgen für zu Unrecht beschuldigte Personen behandelt. Es muss ein Bewusstsein für die Folgen von Falschverdächtigungen geschaffen werden.

9. Vertrauenspersonen

In der Gemeinde und dem CVJM sowie auf Dachverbandsebene wurden Vertrauenspersonen benannt. Diese fungieren als erste Ansprechpersonen für Teilnehmende, Mitarbeitende und Erziehungspersonen zu Fragen rund um Prävention und Intervention. Sie sind Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen, unterstützen bei der Einschätzung des Falls und stimmen weitere Schritte mit den Beteiligten ab. Sie nehmen bei Meldung eines Verdachtsfalls Kontakt sowohl mit der Meldung gebenden Person als auch mit dem Interventionsteam (bestehend aus den Vorsitzenden des CVJM Köln-Süd und einer Person aus der Gemeinde) auf.

Sie unterstützen Betroffene auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen.

Die Vertrauenspersonen haben eine beratende Funktion. Die Verantwortung für Interventionen und die Einhaltung des Schutzkonzepts liegen beim Vorstand des CVM Köln Süd und dem Presbyterium der ev. Philippuskirchengemeinde.

Auch werden die Vertrauenspersonen bei der Weiterentwicklung der Präventionskonzepte mit einbezogen.

Die Vertrauenspersonen des CVJM Köln-Süd sind für alle per Mail erreichbar (s. Anhang). Die Vertrauenspersonen der Philippus-Gemeinde sind telefonisch oder per Mail (s. Anhang) erreichbar.

10. Handlungsleitfaden

Die Handlungsleitfäden bieten allen Mitarbeitenden eine schematische Orientierung, wie sie sich in verschiedenen Fällen verhalten können, bei denen sie einen Verdacht auf Grenzüberschreitungen bzw. sexualisierte Gewalt haben oder eine teilnehmende Person sich ihnen anvertraut. Die Handlungsleitfäden sollen Sicherheit geben und die nächsten Handlungsschritte aufzeigen. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, hinzusehen und zu handeln, sich aber auch Hilfe und Beratung bei den Vertrauenspersonen zu holen.

Sobald die Vertrauenspersonen informiert wurden, unterstützen sie die Mitarbeitenden in den nächsten Schritten und informieren, wenn nötig, das Interventionsteam.

Die Dokumente sind Teil der regelmäßigen Sensibilisierung der Gruppen- und Freizeitmitarbeitenden. Sie stehen den Mitarbeitenden in Churchtools und im Notfallordner zur Verfügung. Mitarbeitende der Gemeinde finden sie im Gemeindebüro und in der Sakristei.

11. Dokumentation

Alle Grenzüberschreitungen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt und Verdachtsfälle werden protokolliert und ausführlich festgehalten. Dabei werden neben den konkreten Vorfällen auch Namen aller betroffenen und handelnden Personen, Daten, Informationsketten und getroffenen Maßnahmen festgehalten.

Um alle relevanten Informationen zu erfassen, haben allen Mitarbeitenden Zugriff auf Dokumentationsvorlagen. Für den CVJM liegen sie im Notfallordner und auf Churchtools bereit.

Die Vertrauenspersonen können Mitarbeitende beim Ausfüllen unterstützen.

Zum Datenschutz verbleiben die Dokumentationsbögen nach dem Ausfüllen in einem geschlossenen Umschlag und werden so schnell wie möglich an das Interventionsteam übergeben.

Die Dokumentationsbögen verbleiben auch nach der Aufarbeitung des Vorfalls am vorgesehenen Archivierungsort. Dieser ist nur für das Interventionsteam und die Vertrauenspersonen des Trägers zugänglich.

Die Unterlagen werden im Jugendbüro, in den Räumlichkeiten der Philippus Gemeinde aufbewahrt. Dort steht hierfür ein eigener, abschließbarer Schrank zur Verfügung. Zugriff hat das Interventionsteam.

In der Gemeinde werden diese im Gemeindebüro verschlossen aufbewahrt.

Die Dauer der Archivierung richtet sich nach den geltenden Gesetzesgrundlagen.

12. Meldung von Vorfällen

Je nach Situation werden Fälle durch das Leitungsgremium gemeldet oder angezeigt. Mögliche Stellen für Meldungen sind:

- Jugendamt
- Polizei
- Kirchenkreis
- CVJM Westbund e.V.

Nur wenn Teilnehmende betroffen sind, die übergreifend im CVJM, Gemeinde und Kita in einer Fürsorgepflicht stehen, informieren sich die Interventions-teams gegenseitig.

Dies gilt ebenfalls, wenn Maßnahmen gegen Mitarbeitende getroffen werden, die übergreifend tätig sind.

In allen anderen Fällen wird zum Schutz der betroffenen Personen auf einen Austausch verzichtet.

Eine Information an die Gemeinschaft der Mitarbeitenden, den Vorstand, das Presbyterium, an die Eltern (des betroffenen Teilnehmenden) oder an die Teil-

nehmende geschieht nur nach Rücksprache mit dem Interventionsteam und nur dann, wenn dies zwingend erforderlich ist. Wenn es erforderlich ist, werden zum Schutz alle Personen nur so viele Informationen herausgegeben, wie unbedingt notwendig sind.

13. Rehabilitation von Menschen die sexualisierte Gewalt erfahren haben

Als Gemeinde und CVJM machen wir uns stark dafür, dass Kinder und Jugendliche bei uns keine sexualisierte Gewalt erfahren. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dies nicht in jedem Fall verhindern können.

Sobald wir von einem Fall erfahren, in dem jemand bei uns sexualisierte Gewalt erfahren hat, setzen sich die Vertrauenspersonen oder das Interventionsteam mit der Person in Verbindung. Sie begleiten die Person durch den Prozess der Bearbeitung und auch der Aufarbeitung. Bei Bedarf vermitteln sie der betroffenen Person Hilfsangebote und stellen den Kontakt zu Beratungsstellen her.

Nach der Bearbeitung des Falls wird im Rahmen des Rehabilitierungsprozesses erklärt, welche Maßnahmen zur Aufarbeitung ergriffen werden und wie künftig ihr Schutz verbessert wird. Die Leitungsgremien zeigen auf, welche Schritte unternommen werden, um das Geschehene aufzuarbeiten.

Eine Entschuldigung der Leitungsebene bei der betroffenen Person hat zu erfolgen.

Mit der betroffenen Person wird ebenfalls besprochen, wie der Vorfall im CVJM und der Gemeinde kommuniziert wird. Hier hat die betroffene Person von Anfang an ein Mitspracherecht.

Wenn die betroffene Person den Verein oder die Gemeinde aufgrund des Vorfalls verlassen sollte, wird sie darüber informiert, dass eine Rückkehr jederzeit möglich ist.

14. Rehabilitation von Menschen die zu Unrecht beschuldigt wurden

Ein Rehabilitationsprozess von zu Unrecht Beschuldigten beginnt, wenn sich ein Verdacht im Rahmen des Interventionsprozesses eindeutig als unbegründet herausstellt. Dieser Prozess dient dazu, die Beschuldigten wieder in den Verein, in das Gemeindeleben oder die gemeindliche Mitarbeit zu integrieren. Der Prozess wird durch den Vorstand des CVJM und dem Presbyterium der Gemeinde engmaschig begleitet.

Der Vorfall muss gemeinsam mit der beschuldigenden Person aufgearbeitet werden. Es muss für alle Informierten klargelegt werden, dass es sich um eine

falsche Beschuldigung handelt und ein Bewusstsein für die Folgen von Falschverdächtigungen geschaffen werden.

15. Kooperation

Die Gemeinde und der CVJM arbeiten im Bereich des Kinderschutzes eng zusammen, um den Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Zusätzlich kooperieren beide mit dem Kirchenkreis und dem CVJM Westbund e.V., um deren Netzwerk und Angebote zu nutzen, deren Angebote dem Schutz und der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen dienen.

16. Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung des Schutzauftrages

Die jeweiligen Leitungsgremien sind für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich.

Der gemeinsame Jugendausschuss wird nach Beauftragung durch die Leitungsgremien an einer Aktualisierung des Schutzkonzeptes arbeiten und den Schutzauftrag weiterhin gemeinsam im Blick haben.

Die Kontrolle und Verwaltung von Präventionsschulungen, Unterschriften für Verhaltenskodexe und Selbstverpflichtungen und Einsichtnahme von Erweiter-

ten Führungszeugnisse liegt für die Gemeinde bei Pfarrer Klaus Eberhard und für den CVJM beim Vorsitzenden Dennis Jakobi.

17. Evaluation und Ausblick

Die Gemeinde und der CVJM evaluieren spätestens alle 3 Jahre das Schutzkonzept. Der Auftrag dafür liegt beim gemeinsamen Jugendausschuss.

Ebenfalls wird 2026 durch den Jugendausschuss ein Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendarbeit mit entsprechenden Dokumentationsbögen, Ansprechpersonen und Ablaufplänen erstellt. Dies wird ebenfalls Teil des Schutzkonzeptes sein.

Spätestens 2027 wird nach der Vollendung des Fusionsprozess der Gemeinden ein gemeinsames Schutzkonzept erarbeitet. Ebenfalls soll dann eine erneute Risikoanalyse durchgeführt werden. Für eine gute Zusammenarbeit der gemeindlichen und CVJM Jugendarbeit wäre ein früheres gemeinsames Schutzkonzept wichtig.

18. Übergangsregelung und Einführung

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss durch das Presbyterium (vom 10.03.2026) und den CVJM Vorstand (23.02.2026) zum 18.03.2026 in Kraft und wird das Schutzkonzept von 2020 ablösen.

Die Zustimmung für das Schutzkonzept wird beim CVJM Westbundes eingeholt.

Gemeinde und CVJM verpflichten sich, alle Vorgaben des Schutzkonzeptes umzusetzen und die Unterlagen der Mitarbeitenden einzufordern.

Bei Mitarbeitenden, von denen bereits Unterlagen vorliegen (Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex usw.) werden diese bis spätestens zum 31.05.2026 durch die aktualisierte Form ersetzt.

19. Anhang

19.1. Ansprechpersonen

Interventionsteam CVJM Köln-Süd

Dennis Jakobi 0157 81754524 jakobi.dennis@cvjm-koeln-sued.de

Janet Hinnenkamp 0163 3627447 janet.hinnenkamp@cvjm-kolen-
sued.de

Interventionsteam Gemeinde

Klaus Eberhard 0221 38 14 16 klaus.eberhard@ekir.de

Petra Damm-Denis 0162 6588526 petra.damm-denis@ekir.de

Vertrauenspersonen für die Philippus-Kirchengemeinde:

Jennifer Schmitz 0176 80385052 jennifer.schmitz@ekir.de

Michael Kredelbach 0178 8094757 michael.kredelbach@ekir.de

Vertrauenspersonen des CVJM Köln-Süd:

Anne Gries anne.gries@cvjm-koeln-sued.de

Oliver Prien oliver.prien@cvjm-koeln-sued.de

Vertrauenspersonen für den Kirchenkreis Köln-Süd:

Siggi Schneider 0152 04740266 siggi.schneider.1@ekir.de

Stefan Jansen-Haß 0177 5358751 stefan.jansen-hass@ekir.de

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Tunisstraße 3, 50667 Köln

Tel.: 0221 - 25 77 461 / E-Mail: beratungsstelle@kirche-koeln.de

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Blindgasse 6, 50226 Frechen

Tel.: 02234 - 170 25 / E-Mail: beratungsstelle.frechen@ekir.de

Evangelische Kirche im Rheinland:

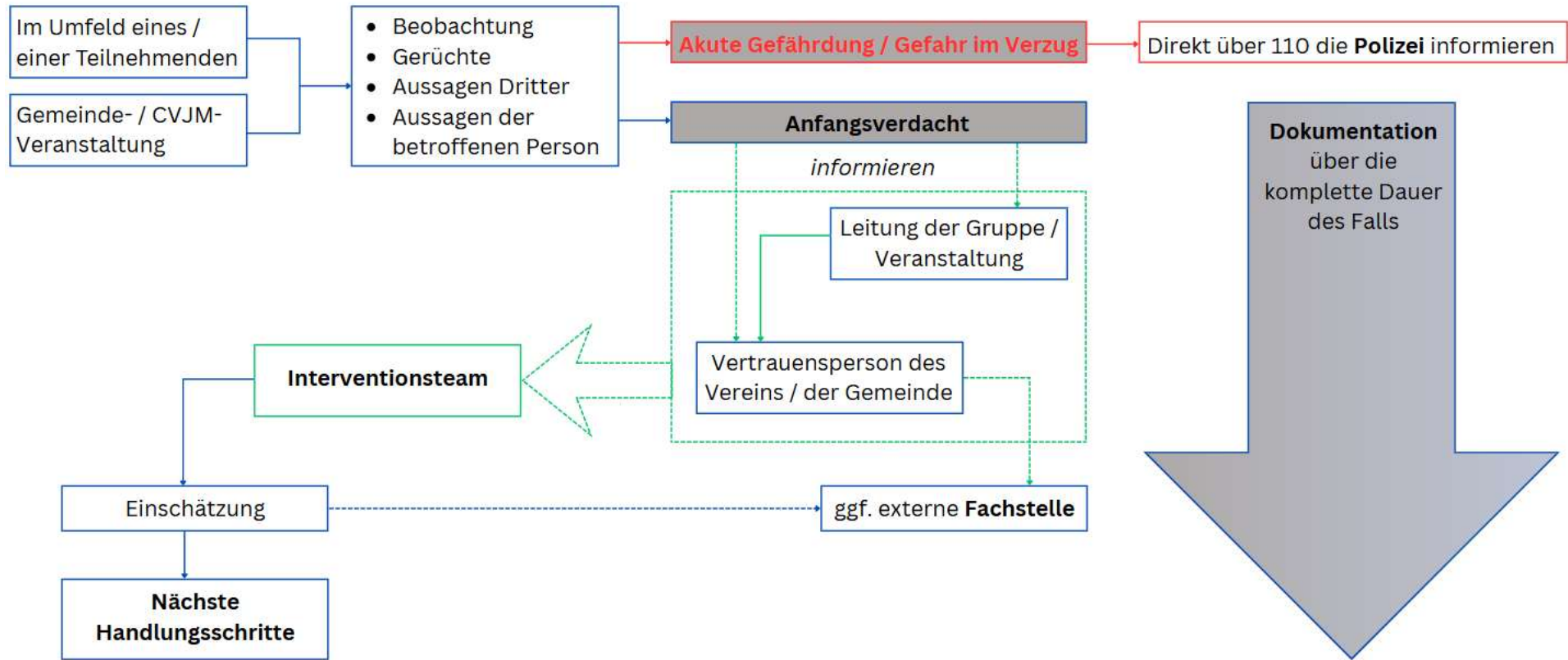
Ansprechstelle im Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung:

Claudia Paul, 0211/36 10 312 oder -300,

Jugendamt Köln 0221 - 2210

Hilfetelefon (bundesweit) 0800 - 2255530

19.2. Interventionsplan



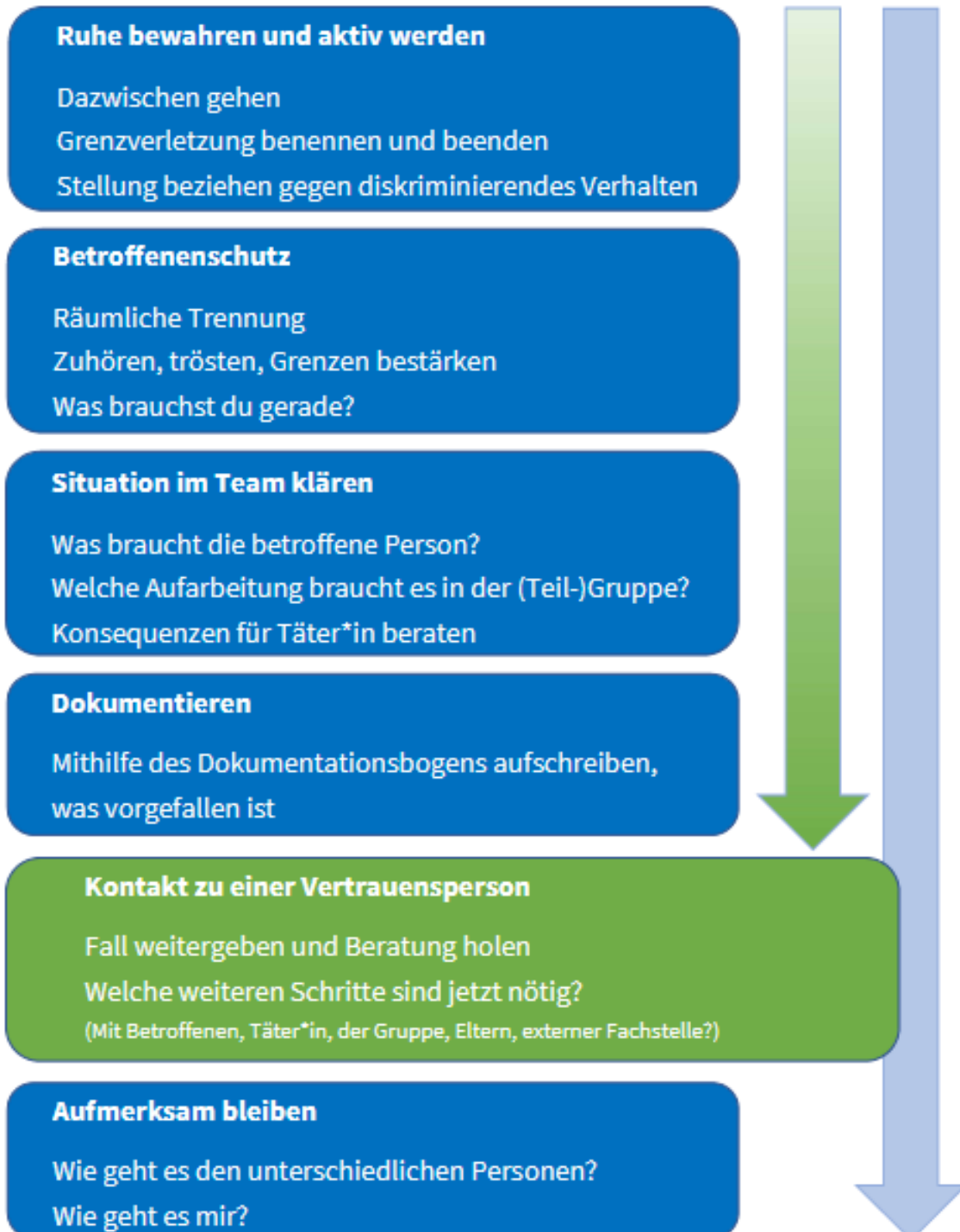
19.3. Handlungsleitfaden

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was mache ich ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL (1/2)

Was mache ich ...

wenn mir ein Kind oder Jugendliche*r von sexueller Gewalt berichtet?

IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?)
stellen und keine „Warum“-Fragen
verwenden!

**Keine logischen Erklärungen
einfordern!**

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen
oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nicht
erfüllbar sind.

Notruf 110
Bei akuter Gefahr!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken und
den jungen Menschen ermutigen
sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren
Grenzverletzungen ernst nehmen.
Gerade Kinder erzählen zunächst
nur einen Teil dessen, was ihnen
widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und
zwiespältige Gefühle des jungen
Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den
jungen Menschen ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem,
was vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch
vertraulich behandelt wird und
nichts ohne Absprache
unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen
Kopf.“
– **aber auch erklären** –
„Ich werde mir Rat und Hilfe
holen.“

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL (2/2)

Was mache ich ...

wenn mir ein Kind oder Jugendliche*r von sexueller Gewalt berichtet?



IM WEITEREN VERLAUF



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation / eigene Befragung des Beschuldigten!
Sie oder er könnte die betroffene Person unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!

Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern der betroffenen Person mit der Vermutung!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
– Dokumentationsbogen –

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Direkte Information an eine Vertrauensperson!

Ab hier liegt die Verantwortung bei der Vertrauensperson und dem Interventionsteam.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFEN / JEMAND IST TÄTER*IN

Was mache ich ...

wenn ich eine Vermutung habe, dass ein*e Teilnehmer*in betroffen ist? Oder dass eine Person Täter*in ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation mit vermutete*r Täter*in!

Er oder sie könnte die betroffene Person unter Druck setzen.

– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der betroffenen Person!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der betroffenen Person mit der Vermutung!

Notruf 110
Bei akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Aufmerksam sein, ernst nehmen!

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten.

Notizen anfertigen!

– Dokumentationsbogen –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Direkte Information an eine Vertrauensperson!

Ab hier liegt die Verantwortung bei der Vertrauensperson und dem Interventionsteam.

19.4. Selbstverpflichtung CVJM

Selbstverpflichtung

des CVJM Köln-Süd für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Köln-Süd wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Köln-Süd übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Als Mitarbeiter:in des CVJM Köln-Süd

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Sollte gegen mich ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat eröffnet werden, verpflichte ich mich, den Vorstand darüber zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Seite 1 von 1

Anschrift
CVJM Köln-Süd
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 157 81754524
E-Mail: info@cvjm-koeln-sued.de
www.cvjm-koeln-sued.de

Vorsitzender: Dennis Jakobi
Stellv. Vorsitzende: Janet Hinzenkamp
Bankverbindung:
Kreditinstitut, BIC: COLSDE3300X
IBAN: DE34 3705 0198 0007 2023 36

Kooperation:
Ev. Philippus Kirchengemeinde Köln
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 221 38 14 16
E-Mail: koeln.raderthal@ekir.de
www.kirche-raderthal.de

19.5. Selbstverpflichtung Gemeinde



Selbstverpflichtung

der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal

Die Arbeit in der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Als Mitarbeiter:in der Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Sollte gegen mich ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat eröffnet werden, verpflichte ich mich, den Vorstand darüber zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal
Albert-Schweitzer-Straße 3-5 50968 Köln T 0221.38 14 16 F 0221.34 49 88
klaus.eberhard@ekir.de www.kirche-raderthal.de
Bank f. Kirche u. Diakonie e.G. -KD Bank IBAN DE81 3506 0190 1015 0990 85

19.6. Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis CVJM



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des/der CVJM Köln-Süd vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel
des Jugendverbands/der Jugendorganisation

Seite 1 von 1

Anschrift
CVJM Köln-Süd
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 157 81754524
E-Mail: info@cvjm-koeln-sued.de
www.cvjm-koeln-sued.de

Vorsitzender: Dennis Jakobi
Stellv. Vorsitzender: Janet Hinnenkamp
Bankverbindung:
Kreditinstitut, BIC: COLSDE33XXX
IBAN: DE56 3705 0198 0007 2023 36

Kooperation:
Ev. Philippus Kirchengemeinde Köln
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 221 38 14 16
E-Mail: koeln.raderthal@ekir.de
www.kirche-raderthal.de

19.7. Bescheinigung für erweitertes Führungszeugnis Gemeinde



Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden des Presbyteriums der Philippus Kirchengemeinde vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel
Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Köln-Raderthal
Albert-Schweitzer-Straße 3-5 50968 Köln T 0221.38 14 16 F 0221.34 49 88
klaus.eberhard@ekir.de www.kirche-raderthal.de
Bank f. Kirche u. Diakonie e.G. -KD Bank IBAN DE81 3506 0190 1015 0990 85

19.8. Dokumentation der Führungszeugnisse CVJM



Nachweis über erweitertes Führungszeugnis

Name des Mitarbeiters:	Datum des Erstellens:
	Datum des Vorlegens:
<i>Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss spätestens nach fünf Jahren neu vorgelegt werden.</i>	
Vermerk aus dem Führungszeugnis:	
<input type="checkbox"/> Kein Eintrag	
<i>Die Angaben aus dem erweiterten Führungszeugnis werden vertraulich behandelt. Alle Einträge werden vermerkt und bei Bedarf im Vorstand besprochen. Einträge nach § 72a Abs. 1 SGB VIII sorgen in jedem Fall zu einem Ausschluss von der aktiven Arbeit.</i>	
Ort, Datum, Unterschrift des Einsehenden:	Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters:

Seite 1 von 1

Anschrift:
CVJM Köln-Süd
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 157 81754524
E-Mail: info@cvjm-koeln-sued.de
www.cvjm-koeln-sued.de

Vorsitzender: Dennis Jakobi
Stellv. Vorsitzende: Janet Hinnenkamp
Bankverbindung:
Kreditinstitut, BIC: COLSDE33XXX
IBAN: DE56 3705 0198 0007 2023 36

Kooperation:
Ev. Philippus Kirchengemeinde Köln
Albert-Schweitzer-Str. 3-5, 50968 Köln
Tel. +49 (0) 221 38 14 16
E-Mail: koeln.raderthal@ekir.de
www.kirche-raderthal.de

19.9. Dokumentation der Führungszeugnisse CVJM



Nachweis über erweitertes Führungszeugnis

Name des Mitarbeiters:	Datum des Erstellens:
	Datum des Vorlegens:
<i>Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss spätestens nach fünf Jahren neu vorgelegt werden.</i>	
Vermerk aus dem Führungszeugnis:	
<input type="checkbox"/> Kein Eintrag	
<i>Die Angaben aus dem erweiterten Führungszeugnis werden vertraulich behandelt. Alle Einträge werden vermerkt und bei Bedarf im Vorstand besprochen. Einträge nach § 72a Abs. 1 SGB VIII sorgen in jedem Fall zu einem Ausschluss von der aktiven Arbeit.</i>	
Ort, Datum, Unterschrift des Einsehenden:	

19.10. Verhaltenskodex CVJM

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitenden und verdeutlicht unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt. Er gilt im CVJM Köln-Süd für alle Mitarbeitende.

Nähe und Distanz

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im CVJM-Jugendheim geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden sind 1:1 Situationen zu vermeiden. Ausnahmen sind „Doppelrollen-Situation“, Seelsorge oder Mentoring. Hierüber ist die Leitung zu informieren.
- Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen.
- Sollte es aus organisatorischen Gründen einmal erforderlich sein, dass eine 1:1 Situation entsteht, ist dies vorher im Team zu besprechen.

- Eine Teilnehmende und Mitarbeitenden Beziehung bleibt auch dann bestehen, wenn beide an anderer Stelle gemeinsam mitarbeiten.
- Eine freundschaftliche Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, die sich vorrangig in dieser Beziehung begegnen, ist zu vermeiden.
- CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Mitarbeitende organisieren keine privaten Treffen oder Urlaube aus einer Mitarbeitenden-Rolle heraus.
- Es gibt keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.
- Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichermaßen sind wir dazu verpflichtet zu ihrem Wohl zu handeln.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen und wird von Seiten der Mitarbeitenden im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.



Sprache & Wortwahl

- Mitarbeitende agieren durch respektvolle und inklusive Sprache als Vorbilder.
- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der vorherigen Zustimmung der Kinder / Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- Bei Schwimmausflügen wird vorher mit der Gruppe besprochen, wie Fotos gemacht werden. Jugendliche werden dabei ausdrücklich gefragt, ob sie mit Fotos einverstanden sind und ermutigt zu widersprechen, wenn sie dies nicht möchten.
- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Kontakten in sozialen Netzwerken mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Beachtung Intimsphäre

- Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet. Sollte es aus baulichen Gründen nicht zu verhindern sein, ist durch die Mitarbeitenden ein Schutzraum für die Teilnehmenden zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen.
- Falls Kinder z.B. beim Anziehen Unterstützung benötigen, geschieht dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.
- Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- Die Zimmer der Teilnehmenden und Mitarbeitenden sind Privatsphäre, die von allen geachtet wird.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu berücksichtigen.

Regel & Umgang mit Regelverstößen

- Regeln werden transparent dargestellt und werden mit den Teilnehmenden besprochen. Nach Möglichkeit sollen die Regeln mit den Teilnehmenden erarbeitet werden.
- Konsequenzen, die aus Regelverstößen entstehen, müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt.
- Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten / Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen werden bei der Anmeldung Eltern mitgeteilt.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu.*

*(*Für trans und nichtbinäre Personen finden wir bei Bedarf individuelle Lösungen)*

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden melden ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex unverzüglich an die Leitung.
- Mitarbeitende melden beobachtete Übertretungen des Verhaltenskodex unverzüglich an die Leitung.
- Die Leitung gibt die Meldungen nach der Veranstaltung an das Interventionsteam weiter, die die Übertretung protokolliert.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt die mitarbeitende Person, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

19.11. Verhaltenskodex Gemeinde

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitende und verdeutlicht unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt. Er gilt in der Evangelischen Kirchengemeinde für alle Mitarbeitende.

Nähe und Distanz

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden sind 1:1 Situationen zu vermeiden. Ausnahmen sind „Doppelrollen-Situation“, Seelsorge oder Mentoring. Hierüber ist die Leitung zu informieren.
- Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen.
- Sollte es aus organisatorischen Gründen einmal erforderlich sein, dass eine 1:1 Situation entsteht, ist dies vorher im Team zu besprechen.

- Eine Teilnehmende und Mitarbeitenden Beziehung bleibt auch dann bestehen, wenn beide an anderer Stelle gemeinsam mitarbeiten.
- Gemeindeveranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Mitarbeitende organisieren keine privaten Treffen oder Urlaube aus einer Mitarbeitenden-Rolle heraus.
- Es gibt keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.
- Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichmaßen sind wir dazu verpflichtet zu ihrem Wohl zu handeln.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.

- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen und wird von Seiten der Mitarbeitenden im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache & Wortwahl

- Mitarbeitende agieren durch respektvolle und inklusive Sprache als Vorbilder.
- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der vorherigen Zustimmung der Kinder / Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- Bei Schwimmausflügen wird vorher mit der Gruppe besprochen, wie Fotos gemacht werden. Jugendliche werden dabei ausdrücklich gefragt, ob sie mit Fotos einverstanden sind und ermutigt zu widersprechen, wenn sie dies nicht möchten.
- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Kontakten in sozialen Netzwerken mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Beachtung Intimsphäre

- Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet. Sollte es aus baulichen Gründen nicht zu verhindern sein, ist durch die Mitarbeitenden ein Schutzraum für die Teilnehmenden zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen.
- Falls Kinder z.B. beim Anziehen Unterstützung benötigen, geschieht dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.
- Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- Die Zimmer der Teilnehmenden und Mitarbeitenden sind Privatsphäre, die von allen geachtet wird.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu berücksichtigen.

Regel & Umgang mit Regelverstößen

- Regeln werden transparent dargestellt und werden mit den Teilnehmenden besprochen. Nach Möglichkeit sollen die Regeln mit den Teilnehmenden erarbeitet werden.
- Konsequenzen, die aus Regelverstößen entstehen, müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt.
- Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten / Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen werden bei der Anmeldung Eltern mitgeteilt.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu.*

*(*Für trans und nichtbinäre Personen finden wir bei Bedarf individuelle Lösungen)*

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden melden ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex unverzüglich an die Leitung.
- Mitarbeitende melden beobachtete Übertretungen des Verhaltenskodex unverzüglich an die Leitung.
- Die Leitung gibt die Meldungen nach der Veranstaltung an das Interventionsteam weiter, die die Übertretung protokolliert.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt die mitarbeitende Person, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

19.12. Dokumentationsbogen

DOKUMENTATIONSBOGEN (1/2)

Der Dokumentationsbogen soll helfen, die Gedanken zu strukturieren und festzuhalten, was passiert ist. **Melde dich gerne bei einer Vertrauensperson**, wenn du Hilfe beim Ausfüllen brauchst. Geh vertraulich mit dem Dokument um und **übergib es so schnell wie möglich** in einem verschlossenen Umschlag an das Interventionsteam.

1. Wer hat etwas berichtet? / Wer hat etwas beobachtet?	
Name	
Datum	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
Übergriff bereits geschehen?	

3. Um welche Situation geht es?	
Interne Situation <i>(Beschuldigte Person ist im</i>	

CVJM / in der Gemeinde)	
Externe Situation <i>(Beschuldigte Person ist im Umfeld der betroffenen Person)</i>	

4. Welches Kind / welche*r Jugendliche*r ist betroffen?	
Name <i>(bitte vertraulich mit Namen umgehen)</i>	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde mitgeteilt? / Was wurde beobachtet? (Bitte nur Fakten, keine Deutung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Was war die Gesamtsituation?	

DOKUMENTATIONSBOGEN (2/2)

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bereits darüber gesprochen?

(anderen MA, Gruppen-/Freizeitleitung, Vertrauenspersonen, Polizei, ...)

Mit wem?

Funktion

Wann?

8. Was ist als nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?

Ist das nötig?

Was muss bis dahin geklärt werden?

Wer tut das?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen